



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
e-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024, einstimmig beschlossen:

Abänderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

§ 5 Kanalbenutzungsgebühren

- a) für den Schmutzwasserkanal
 - b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:
- a. Schmutzwasserkanal € 2,65
 - b. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,65

§ 9 Schlussbestimmung

1. Die Abänderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Bürgermeister:


Karl Huber



angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: 3.1.2025 